

Grundlagen und Hilfsmittel für den Übertrittsentscheid

Übertrittsgrundlagen

Die Klassenlehrperson, Lernende und Erziehungsberechtigte entscheiden gemeinsam im Gespräch nach Abschluss des ersten Semesters der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule über den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium.

Dabei sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Die Richtwerte der Leistungen der Lernenden im 1. Semesters des Schuljahrs vor dem geplanten Übertritt,

Modell	Fach	Niveau	Richtwert
GSS	Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch	- alle Fächer im Niveau A	mindestens 4.5
KSS/ISS	Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch	- mindestens 3 Fächer im Niveau A - höchstens ein Fach im Niveau B	Niv. A: mindestens 4.5 Niv. B: mindestens 5
GSS/KSS/ISS	Natur und Technik	- im Niveau A/B	mindestens 4.5

- die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss der Selbstbeurteilung durch die Lernende oder den Lernenden und der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen,
- die Leistungsentwicklung,
- die Überlegungen der Lernenden zur Laufbahnwahl.

Die rechtlichen Grundlagen für den Übertrittsentscheid sind im [§ 23 der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule \(SRL 405b\)](#) geregelt.

Übertrittsentscheid

Der Richtwert für die Zuweisung ist lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen. Aus den Übertrittsgrundlagen ergibt sich ein umfassendes Gesamtbild über den Lernstand, die schulische Leistungsfähigkeit und das Potential der / des Lernenden. Die so erhaltene Einschätzung soll eine möglichst grosse Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil des Kurzzeitgymnasiums haben. Letztlich ist der Zuweisungsentscheid ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch zu begründen ist.

Hilfsmittel: Dokument "Anforderungen für das Kurzzeitgymnasium"

Die Anforderungen sind im Dokument "Anforderungen für das Kurzzeitgymnasium" dargestellt. Es dient der Klassenlehrperson als Hilfsmittel im Übertrittsverfahren.

Hilfsmittel: Selbst- und Fremdbeurteilungsdokument

Das Selbst- und Fremdbeurteilungsdokument sind verbindliche Hilfsmittel für das Beurteilungsgespräch. Nur bei Uneinigkeit werden diese dem Übertrittsdossier beigelegt.

[Siehe "Merksblatt Fremdbeurteilungsdokument und Beurteilungsgespräch":](#)

Hilfsmittel: Dokument Überlegungen zur Laufbahn

Auf dem Dokument zur Darstellung der Überlegungen zur Laufbahnwahl erläutern die Lernenden ihre Motive für die gewünschte Laufbahn. Das Dokument wird elektronisch ausgefüllt und steht im LehrerOffice zur Verfügung. Es wird dem Übertrittsdossier beigelegt.

Übertrittsdossier

Die Lehrperson druckt das Dossier für das Gespräch aus dem LehrerOffice aus.

- Im Übertrittsdossier wird der Übertrittsentscheid eingetragen.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten den Übertrittsentscheid.
- Bei Uneinigkeit wird das Übertrittsdossier inklusive dem Selbst- und Fremdbeurteilungsdokument den Erziehungsberechtigten übergeben.

Fremdsprachige Kinder

Beim Übertrittsverfahren in das Kurzzeitgymnasium werden bei fremdsprachigen Kindern die Zeugnisnoten in den übertrittsrelevanten Fächern nur berücksichtigt, wenn genügend Sprachkenntnisse in Deutsch vorhanden sind oder mindestens drei Jahre Aufenthalt im deutschen Sprachgebiet nachgewiesen werden können.

Luzern, 1. August 2020

289669